

Antrag an die Fachgruppentagung des Landesgremiums Fahrzeughandel der WKO Steiermark

Beschlussfassung der Grundumlage 2023

1. Begründung

- Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf des Landesgremiums
Zur Fortführung sowie zum Ausbau der Aktivitäten des Landesgremiums Fahrzeughandel sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen des Landesgremiums, seinem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von rund EUR 403.000,00.
- Mitgliederentwicklung
Die Anzahl der Mitglieder ist im letzten Kalenderjahr um 86 gestiegen. Es ist von einer leicht steigenden Entwicklung der Mitgliederzahlen auszugehen.
- Entwicklung der Bemessungsgrundlage der Grundumlage
Es ist im kommenden Jahr mit einer steigenden Mitgliederanzahl zu rechnen.
- Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage
Der Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage wurde mit EUR 80.240,00 festgesetzt.

2. Es wird daher der Antrag gestellt:

Die Fachgruppentagung des Landesgremiums Fahrzeughandel möge die Grundumlage 2023 wie folgt beschließen:

FV Nr. 315

Organisat LG

FV Name Fahrzeughandel

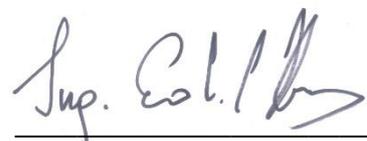
Beschluss der Fachgruppentagung vom:

13.09.2022

315	LG Fahrzeughandel	<ul style="list-style-type: none">• Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte. Feste Beträge sind für juristische Personen zu verdoppeln (§ 123 Abs. 12 WKG), ausgenommen die Fälle des Ruhens gemäß § 123 Abs. 9 WKG. Ruhens alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€ 130,00 € 65,00
-----	-------------------	--	-------------------------

25.08.2022

Datum (TT.MM.JJJJ)



Antragsteller
LGO KoR Ing. Mst. Klaus Edelsbrunner